

Darstellung der Änderungen bzw. Ergänzungen der neuen Benutzerordnung für die Nutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau an der Kochstedter Kreisstraße

Nr.	Betroffene Vorschrift	Inhalt der Änderung	Begründung der Änderung
1	Überschrift	Streichung des Wortes Hausmülldeponie	Mit Beginn der Stilllegung ab 16.07.09 darf die Bezeichnung "Deponie" nicht mehr verwendet werden
2	Präambel	§ 32 Abs. 2 statt § 26	Änderung der Rechtsgrundlage - Neue Abfallentsorgungssatzung
3	§ 1 Abs. 1	Wegfall der Beschränkung auf im Stadtgebiet anfallende Abfälle	Eine Beschränkung auf im Stadtgebiet anfallende Abfälle ist nicht mehr Bestandteil der gültigen Bescheide
4	§ 1 Abs. 2	Neu eingefügt	Rechtsgrundlagen für Ausnahmen waren 1999 noch nicht benannt
5	§ 1 Abs. 3	Alt I, Nr. 2. Erster Satz allgemeiner gefasst Dritter Punkt gestrichen Vier neue Rechtsverordnungen zugefügt	Mit Hinweis, das die Satzung bzw. die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung gelten, bleibt dieser Satz stets gültig. Die nachträgliche Anordnung vom 11. April 1995 ist nicht mehr gültig Die AVV, die DepV, das ElektroG und die VerpackV wurden als neue Rechtsvorschriften aufgenommen.
6	§ 1 Abs. 4	Neu eingefügt	Die unter dem ersten und zweiten sowie unter dem vierten und fünften Anstrich aufgeführten Bescheide wurden erst nach Verabschiedung der alten Benutzerordnung erlassen. Der unter dem dritten Anstrich aufgeführte Bescheid wurde 1999 vergessen.
7	§ 2 Abs. 1	Eine Beschränkung auf im Stadtgebiet anfallende Abfälle ist entfallen.	Eine Beschränkung auf im Stadtgebiet anfallende Abfälle ist nicht mehr Bestandteil der gültigen Bescheide
8	§ 2 Abs. 2 alt	entfällt	Die Abfallarten, die an der Abfallentsorgungsanlage angenommen werden dürfen, sind bereits in Abfallentsorgungssatzung geregelt.
9	§ 2 Abs. 3 alt	entfällt	Die Abfallarten, die von der Ablagerung auf der Deponie ausgeschlossen sind, sind ebenfalls bereits in Abfallentsorgungssatzung geregelt.

Nr.	Betroffene Vorschrift	Inhalt der Änderung	Begründung der Änderung
10	§ 2 Abs. 2 neu	Ausnahmeregelungen neu aufgenommen	Das ergibt sich aus dem Bescheid zum "Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz, KrW-/AbfG) Stilllegung der Deponie „Kochstedter Kreisstraße“ Dessau vom 07. Juli 2009, Genehmigungsbehörde: Landesverwaltungsamt Halle".
11	§ 3	sprachliche Änderungen	Anpassung an den aktuellen Stand, sonst inhaltlich gleich
12	§ 4	sprachliche Änderungen letzter Satz gestrichen (neu in § 5 Abs.2 geregelt)	Anpassung an den aktuellen Stand Die Anerkennung der Benutzerordnung ist nicht Bestandteil der Aufsicht, deshalb wurde dies neu im § 5 geregelt.
13	§ 5	vollständig neu gefasst	Im Abs. 1 wurden alle gegenwärtigen Benutzer aufgelistet Im Abs. 2 wurde die Anerkennung der Benutzerordnung neu geregelt.
14	§ 6 Abs. 1	sprachliche Änderungen	Anpassung an den aktuellen Stand
15	§ 6 Abs. 2	sprachliche Änderungen	Anpassung an den aktuellen Stand
16	§ 6 Abs. 3	Geschwindigkeitsregelung im Bereich der Straßenfahrzeugwaagen	Anpassung an den aktuellen Stand
17	§ 6 Abs. 4	sprachliche Änderungen	Anpassung an den aktuellen Stand
18	§ 6 Abs. 6	Regelung zur Abstellung von Fremdcontainern	Ein generelles Abstellverbot für Fremdcontainer ist durch Sammelstelle für Elektroaltgeräte nicht mehr möglich.
19	§ 7 Abs. 1 Punkt 2	Wiegeschein statt Lieferschein	Korrektur Fehler

Nr.	Betroffene Vorschrift	Inhalt der Änderung	Begründung der Änderung
20	§ 7 Abs. 1 Punkt 4	Regelungen zur Eingangskontrolle der angelieferten Abfälle bei Großanlieferern	Ergibt sich aus dem Bescheid zum "Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz, KrW-/AbfG) Stilllegung der Deponie „Kochstedter Kreisstraße“ Dessau vom 07. Juli 2009, Genehmigungsbehörde: Landesverwaltungsamt Halle" sowie gesetzlichen Regelungen
21	§ 7 Abs. 1 Punkt 5	Regelungen zu nicht ablagerungsfähigen bzw. nicht annahmefähigen Abfällen	Ergibt sich aus dem Bescheid zum "Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz, KrW-/AbfG) Stilllegung der Deponie „Kochstedter Kreisstraße“ Dessau vom 07. Juli 2009, Genehmigungsbehörde: Landesverwaltungsamt Halle" sowie gesetzlichen Regelungen
22	§ 7 Abs. 1 Punkt 6	Regelung, wenn erst nach dem Abkippen festgestellt wird, dass es sich um nicht ablagerungs- bzw. annahmefähige Abfälle handelt	Ergibt sich aus dem Bescheid zum "Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz, KrW-/AbfG) Stilllegung der Deponie „Kochstedter Kreisstraße“ Dessau vom 07. Juli 2009, Genehmigungsbehörde: Landesverwaltungsamt Halle" sowie gesetzlichen Regelungen
23	§ 7 Abs. 2 Punkt 2	Hinweis darauf, dass nur entgeltpflichtige Abfälle verwogen werden	Anpassung an den aktuellen Stand

Nr.	Betroffene Vorschrift	Inhalt der Änderung	Begründung der Änderung
24	§ 7 Abs. 2 Punkt 3	Regelungen zur Eingangskontrolle der angelieferten Abfälle bei Kleinanlieferern	Ergibt sich aus dem Bescheid zum "Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz, KrW-/AbfG) Stilllegung der Deponie „Kochstedter Kreisstraße“ Dessau vom 07. Juli 2009, Genehmigungsbehörde: Landesverwaltungsamt Halle" sowie gesetzlichen Regelungen
25	§ 7 Abs. 2 Punkt 4	Regelungen zu nicht ablagerungsfähigen bzw. nicht annahmefähigen Abfällen	Ergibt sich aus dem Bescheid zum "Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz, KrW-/AbfG) Stilllegung der Deponie „Kochstedter Kreisstraße“ Dessau vom 07. Juli 2009, Genehmigungsbehörde: Landesverwaltungsamt Halle" sowie gesetzlichen Regelungen
26	§ 7 Abs. 2 Punkt 5	Regelung, wenn erst nach dem Abkippen festgestellt wird, dass es sich um nicht ablagerungs- bzw. annahmefähige Abfälle handelt	Ergibt sich aus dem Bescheid zum "Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz, KrW-/AbfG) Stilllegung der Deponie „Kochstedter Kreisstraße“ Dessau vom 07. Juli 2009, Genehmigungsbehörde: Landesverwaltungsamt Halle" sowie gesetzlichen Regelungen
27	§ 7 Abs. 2 Punkt 6	Regelung zur Anlieferung von Schrott	Bisher nicht geregelt

Nr.	Betroffene Vorschrift	Inhalt der Änderung	Begründung der Änderung
28	§ 7 Abs. 2 Punkt 7	Regelung zur Geschäftsfähigkeit von Kleinanlieferern	Bisher nicht geregelt
29	§ 7 Abs. 3	Sonstige Nutzer	Bisher nicht geregelt
30	§ 7 Abs. 3 Punkt 1	Regelung zur Verwiegung ohne abfallbezogenen Anlass	Bisher nicht geregelt
31	§ 7 Abs. 3 Punkt 2	Entgeltregelung bei Verwiegung ohne abfallbezogenen Anlass	Bisher nicht geregelt
32	§ 7 Abs. 3 Punkt 3	Regelung zur Verwiegung von Abfall ohne Abfallanlieferung und Entgeltregelung bei Verwiegung von Abfall ohne Abfallanlieferung	Bisher nicht geregelt
33	§ 7 Abs. 3 Punkt 4	Aufenthaltsregelung für Besucher im Eingangsbereich	Bisher nicht geregelt
34	§ 7 Abs. 3 Punkt 5	Aufenthaltsregelung für Besucher außerhalb des Eingangsbereiches	Bisher nicht geregelt
35	§ 8 Abs. 1	sprachliche Änderungen	Anpassung an den aktuellen Stand
36	§ 8 Abs. 2	sprachliche Änderungen Regelung der Verfahrensweise bei Feststellung von nicht annahme- bzw. nicht ablagerungsfähigen Abfällen	Anpassung an den aktuellen Stand
37	§ 8 Abs. 3	Regelung zur Verfahrensweise bei Feststellung von nicht annahme- bzw. nicht ablagerungsfähigen Abfällen während der Entladung	Bisher nicht geregelt
38	§ 8 Abs. 4	Kostenregelung für § 8 Abs. 2 und 3	Bisher nicht geregelt

Nr.	Betroffene Vorschrift	Inhalt der Änderung	Begründung der Änderung
39	§ 8 Abs. 5	Hinweis auf Unfallverhütungsvorschriften und Vorschriften zur Rückwärtsfahrt - Bisher § 8 Abs. 3	Anpassung an den aktuellen Stand
40	§ 8 Abs.6	sprachliche Änderung des bisherigen § 8 Abs. 4	Anpassung an den aktuellen Stand
41	§ 9	Zurückweisen von Abfällen	Neu eingefügt
42	§ 9 Abs. 1	Fünf Gründe für das Zurückweisen von Abfällen werden definiert	Bisher nicht geregelt
43	§ 10	Bisher § 9	Änderung ergibt sich aus der Einfügung des § 8
44	§ 10	Einteilung in 3 Abs. bei sprachlicher Änderung	Anpassung an den aktuellen Stand
45	§ 11	Bisher § 10	Änderung ergibt sich aus der Einfügung des § 8
46	§ 11 Abs. 1	sprachliche Änderungen zur Benutzung auf eigene Gefahr Wegfall der Haftungsregelungen	Anpassung an den aktuellen Stand Neuregelung erfolgt in § 11 Abs. 8
47	§ 11 Abs. 2 alt	Neuregelung erfolgt in § 11 Abs. 9	Neuanordnung zur besseren logischen Verknüpfung
48	§ 11 Abs. 2 neu	Regelung der Anforderungen an Fahrzeuge und Container hinsichtlich Ladungsverlust	Bisher nicht geregelt
49	§ 11 Abs. 3 alt	Entfällt	
50	§ 11 Abs. 3 neu	Hinweis Fahrtauglichkeit von Anlieferfahrzeugen	Bisher nicht geregelt
51	§ 11 Abs. 4 alt	Neuregelung erfolgt in § 11 Abs. 9	Neuanordnung zur besseren logischen Verknüpfung des Sachverhaltes
52	§ 11 Abs. 4 neu	Regelung der Zuweisung von Fahrwegen und zur Beachtung von Handzeichen des Personals der Abfallentsorgungsanlage	Bisher nicht geregelt

Nr.	Betroffene Vorschrift	Inhalt der Änderung	Begründung der Änderung
53	§ 11 Abs. 5	Regelung der Verantwortung von Sicherheit und Standfestigkeit	Bisher nicht geregelt
54	§ 11 Abs. 6	Regelung für das sichere Aufstellen von Fahrzeugen	Bisher nicht geregelt
55	§ 11 Abs. 7	Regelung für das sichere Annähern an Arbeitsfahrzeuge	Bisher nicht geregelt
56	§ 11 Abs. 8	Regelung der Haftung bei Schäden infolge Verstoß gegen die Benutzerordnung	Bisher nicht geregelt
57	§ 11 Abs. 9	Regelung zur Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit	Bisher § 11 Abs. 4 - Neuordnung zur besseren logischen Verknüpfung des Sachverhaltes
58	§ 11 Abs. 10	Regelung des Ausschlusses von der Benutzung der Abfallentsorgungsanlage bei wiederholten Verstößen	Bisher nicht geregelt
59	§ 12	Bisher § 11 Auflistung der zuständigen Stellen	Namens- und Zuständigkeitsänderungen eingearbeitet
60	§ 13	Bisher § 12	Änderung ergibt sich aus der Einfügung des § 8
61	§ 13 Abs. 1	Bezugnahme auf Entgeltordnung in jeweils gültiger Fassung Regelung zum Rechnungsempfänger gestrichen	Künftige Änderung bei Verabschiedung einer neuen Entgeltordnung entfällt Regelung zum Rechnungsempfänger siehe Abs. 2
62	§ 13 Abs. 2	Regelungen zum Rechnungsempfänger	Bisher § 13 Abs. 1 Ausnahmen werden geregelt
63	§ 13 Abs. 4	sprachliche Änderungen	Anpassung an den aktuellen Stand
64	§ 14	Bisher § 13	Änderung ergibt sich aus der Einfügung des § 8

Nr.	Betroffene Vorschrift	Inhalt der Änderung	Begründung der Änderung
65	§ 14 Abs. 2	Neue Öffnungszeiten Die spezielle Regelungen zu Großkunden und Kleinanlieferern wurden gestrichen	Anpassung an neue Öffnungszeiten, Einfügung einer Pause von 30min für das Deponiepersonal für die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, die Regelungen zu Großkunden und Kleinanlieferern wurden erweitert und in eigenen Absätzen geregelt
66	§ 14 Abs. 3	Regelungen zur Annahme von Großanlieferern	Bisher in Abs. 2 geregelt
67	§ 14 Abs. 4	Regelungen zur Annahme von Schadstoffen	Bisher nicht geregelt
68	§ 14 Abs. 5	Regelungen zur Annahme von asbesthaltigen Baustoffen und Dämmmaterial	Bisher nicht geregelt
69	§ 15	Bisher § 14	Änderung ergibt sich aus der Einfügung des § 8
70	§ 15 Abs. 2	Hinweis auf außer Kraft zu setzende Benutzerordnung	Anpassung an den aktuellen Stand
71	Anhang 1	Auflistung der Abfälle, die auf der Abfallentsorgungsanlage angenommen werden	Anpassung an den aktuellen Stand